



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Schwedter Rathausfenster

Inhalt des amtlichen Teils

- Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 4. Dezember 2014..... Seite 1
- Bekanntmachung zur Neubenennung einer Straße Seite 2
- Zahlungserinnerung Seite 2
- Ankündigung der geplanten Einziehung Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten Seite 3
- Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

für das Haushaltsjahr 2014 – Bekanntmachung des Gesamthaushaltes 2014 Seite 4

Inhalt des nichtamtlichen Teils

- Neue Satzungen über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab dem 1. Januar 2014 und 1. Januar 2015..... Seite 5
- Neue Straßennamen werden gesucht Seite 5
- Rückbau der Sporthalle „Krumbachstraße“ Seite 6

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 4. Dezember 2014

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder (Stadtwehrführer), Vorlage-Nr. 52/14, Beschluss Nr. 24/03/14

Bestellung der Stellvertretung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 53/14, Beschluss Nr. 25/03/14

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage-Nr. 28/14, Beschluss Nr. 26/03/14 einschließlich Veränderungen zum Planentwurf vom 20. November 2014

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 44/14, Beschluss Nr. 27/03/14 einschließlich Ergänzung im Begründungsteil

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 45/14, Beschluss Nr. 28/03/14 einschließlich Ergänzung im Begründungsteil

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 46/14, Beschluss Nr. 29/03/14 einschließlich Ergänzung im Begründungsteil

Wirtschaftsplan 2015 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 51/14, Beschluss Nr. 30/03/14 mit Ergänzung im Beschlussentwurf

Liquiditätssicherung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt durch Gewährung eines Kassenkredites, Vorlage-Nr. 50/14, Beschluss Nr. 31/03/14
Bestellung des Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage Nr. 54/14, Beschluss Nr. 32/03/14

Kindertagesstättensatzung der Stadt Schwedt/Oder (Kita-Satzung), Vorlage Nr. 36/14, Beschluss Nr. 33/03/14

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einführung eines Schwedter Sozialpasses – 2. Änderung, Vorlage Nr. 43/14, Beschluss Nr. 34/03/14

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung, Vorlage Nr. 34/14, Beschluss Nr. 35/03/14

Friedhofsgebührensatzung, Vorlage-Nr. 35/14, Beschluss Nr. 36/03/14

Baubeschluss: Freizeit- und Erlebniszone an der Ho-Frie-Wa, 2. BA (Fitnessparcours), Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 31/14, Beschluss Nr. 37/03/14

Antrag des Ortsbeirates Gatow: Bau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Gatow, Vorlage-Nr. 55/14, Beschluss Nr. 38/03/14 mit Ergänzung im Beschlussentwurf Punkt 2

Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Heinersdorf, Vorlage-Nr. 30/14, Beschluss Nr. 39/03/14

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder. Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 280945, www.heimatblatt.de

Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Vorlage-Nr. 38/14, Beschluss Nr. 40/03/14

Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 39/14, Beschluss Nr. 41/03/14

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Schwedt/Oder 2013/2014, Vorlage-Nr. 37/14, Beschluss Nr. 42/03/14

Informationsvorlage zum aktuellen Arbeitsstand der 4. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes im Bund-Länderprogramm Soziale Stadt 2015–2017, mit Förder- und Umsetzungsperspektive bis 2019 (IHK Soziale Stadt), Vorlage-Nr. 42/14, Beschluss Nr. 43/03/14

Informationsvorlage zum aktuellen Arbeitsstand der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Schwedt/Oder, INSEK Schwedt/Oder 2025+, Vorlage-Nr. 49/14, Beschluss Nr. 44/03/14

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Integratives Wohnen am Park Heinrichslust“, Vorlage-Nr. 40/14, Beschluss Nr. 45/03/14

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Am AquariUM“ der Stadt Schwedt/Oder vom 17. April 2008 (Beschluss-Nr. 540/27/08), Vorlage-Nr. 47/14, Beschluss Nr. 46/03/14

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am AquariUM“, Vorlage-Nr. 48/14, Beschluss Nr. 47/03/14

Mitgliedschaft der Stadt Schwedt/Oder im zu gründenden Förderverein Nationalpark Unteres Odertal e. V., Vorlage-Nr. 57/14, Beschluss Nr. 48/03/14

Antrag der Fraktionen FBI, SPD, CDU, DIE LINKE und FDP: Nein zu CETA, TTIP und TiSA! Die Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume durch die Freihandelsabkommen: CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) – zwischen EU und Kanada, TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) – zwischen EU und USA und TiSA (Trades in Services Agreement) – multilaterales Dienstleistungsabkommen, Vorlage-Nr. 56/14, Beschluss Nr. 49/03/14

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Veräußerung einer Teilfläche in Heinersdorf, Vorlage-Nr. 29/14, Beschluss Nr. 50/03/14

Veräußerung einer Teilfläche Berliner Straße/Am Sportplatz, Vorlage-Nr. 41/14, Beschluss Nr. 51/03/14

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung zur Neubenennung einer Straße

Mit Bescheid vom 16.12.2014 wurde für die noch zu errichtende Anliegerstraße im Bauvorhaben „Regenbogensiedlung – Mehrgenerationenwohnen in Schwedt/Oder“ (Gemarkung Schwedt, Flur 63, Flurstücke 84/6, 87/1 und 87/3) der Name „Brüderstraße“ vergeben.

Die betreffende Anliegerstraße wird in diesem Teil der Brüderstraße ausschließlich als Privatstraße betrieben. Der Abschnitt der bereits als Brüder-

straße benannten Straße wird weiterhin öffentlich bleiben.

Schwedt/Oder, den 17. Dezember 2014

*i. V. Herrmann
Polzehl
Bürgermeister*

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2015 am 15. Februar 2015 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer für das 1. Halbjahr 2015
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind **keine** Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für die Jahre 2014 und 2015.

Schwedt/Oder, 09.01.15

*Polzehl
Bürgermeister*

Ankündigung der geplanten Einziehung

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2009, Nr.15 S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2010, Nr. 17, S. 7, folgende in den Gemarkungen Schwedt/Oder und Vierraden gelegenen Verkehrsflächen:

Sonstige öffentliche Straße – Weg V 220

Gemarkung: Schwedt
Abschnitt: 010
Gemarkung: Schwedt/ Oder
Flur: 9
Flurstück: 18 und 90 (alle teilweise)

Sonstige öffentliche Straße – Teilabschnitt des Weges SÖ 0112

Gemarkung: Vierraden

Abschnitt: 020

Flur: 11

Flurstück: 105 und 116 (alle teilweise)

einziehen, da diese Wege jede Verkehrsbedeutung verloren haben.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen sind auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Der Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fach-

bereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 214 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zur beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16 303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 13.01.15

Polzehl

Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Nach § 33 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz – BbgMeldeG) in der jetzt gültigen Fassung darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit

- Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen (§ 33 Abs. 1 BbgMeldeG),
- Volksbegehren und Volksentscheiden (§ 33 Abs. 2 BbgMeldeG),
- Bürgerentscheiden nach § 15 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Lan-

des Brandenburg oder nach § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (§ 33 Abs. 3 BbgMeldeG),

- Alters- und Ehejubiläen (§ 33 Abs. 4 BbgMeldeG),
- Anfragen von Adressbuchverlagen (§ 33 Abs. 5 BbgMeldeG)

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern (§ 33 Abs. 3 BbgMeldeG), an die Presse, Rundfunk und andere Medien (§ 33 Abs. 4 BbgMeldeG) sowie an Adressbuchverlage (§ 33 Abs. 5 BbgMeldeG) erteilen.

Nach § 33 Abs. 6 BbgMeldeG hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift vor den Mitarbeitern der

**Stadtverwaltung Schwedt/Oder
Meldebehörde
Rathaus Haus 2
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder**

einulegen. Der Widerspruch ist unbefristet und gilt bis auf Widerruf.

Ein Formular zum Widerspruch steht im Internet unter der Adresse www.schwedt.eu (Anliegen von A–Z; Sperrung von Melderegisterauskünften) bereit.

Schwedt/Oder, 13.01.15

Jürgen Polzehl
Bürgermeister

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2014

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2014 von der Verbandsversammlung festgesetzt.

- Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung

Einnahmen	4.523.200,00 EURO
Ausgaben	4.590.900,00 EURO

- Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung

9,07 EURO pro Hektar

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum 31.12.2014 fällig.

- Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung

Keine

- Entnahme aus der finanziellen Rücklage und Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

Entnahme aus der finanziellen Rücklage	0,00 EURO
---	------------------

Zuführungen in die Rücklagen

– Amortisationsrücklage aus Abschreibungen Verwaltungsgebäude, Außen- und Sachanlagen	33.500,00 EURO
--	-----------------------

- **Amortisationsrücklage aus Abschreibungen
Fahrzeuge Verwaltung** **7.600,00 EURO**
- **Amortisationsrücklage aus Abschreibungen
Fahrzeuge, Geräte und
Ausstattungen Bauhof** **66.900,00 EURO**

- Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e

Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 EURO festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 EURO überschreiten. Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 EURO der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstandsvorstand.

- Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung **Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 1.200.000,00 EURO nicht übersteigen.**

Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2014)	13.309,31 EURO
---	-----------------------

Passow, den 16.12.2014


Krause
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2014:

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2014 liegt ab dem 17.12.2014 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00–15.00 Uhr aus.

Passow, den 16.12.2014


Stornowski
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

Neue Satzungen über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab dem 1. Januar 2014 und 1. Januar 2015

Die Stadt Schwedt/Oder wird voraussichtlich im Jahr 2015 eine neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll.

Im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder vom 18. Dezember 2013 wurde die voraussichtliche Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung der

Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ im Jahr 2014 angekündigt. Dieser Beschluss wird aus rechtlichen Gründen nunmehr im Jahr 2015 erfolgen. Die Satzung soll rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Fachbereich 2
Finanzverwaltung

Neue Straßennamen werden gesucht

Bereits im Jahr 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Aquarium“ gefasst. Anschließend wurde das städtebauliche Entwicklungskonzept erstellt, welches im September 2013 beschlossen wurde. In der Stadtverordnetenversammlung am 4. Dezember 2014 wurde nunmehr der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Am Aquarium“ gefasst, so dass bereits Anfang 2015 mit der Erschließung des neuen Eigenheimgebietes auf dem Gebiet der ehemaligen Festwiese begonnen werden kann.

Für die dort zu errichtenden Straßen werden drei passende Straßennamen gesucht.

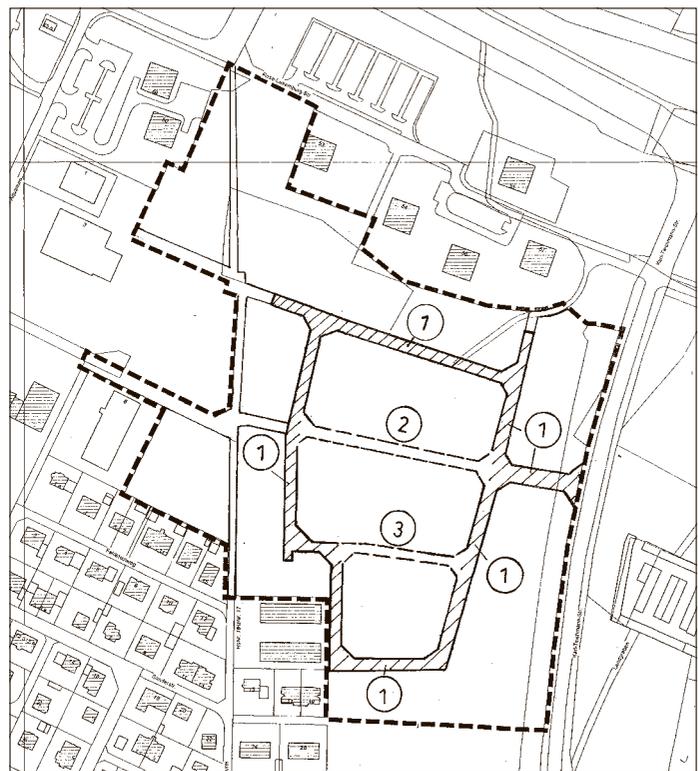
Ein Straßename soll den Außenring (Straße 1 im Lageplan) bezeichnen und die beiden anderen Namen sind für die kleineren Verbindungsstraßen (Straßen 2 und 3 im Lageplan) gedacht.

Aufgrund der Nähe des neuen Eigenheimgebietes zu den Spiel- und Sporteinrichtungen, wie dem Schwimmbad „AquariUM“, der Bowlingbahn und der Turnhalle, wäre ein Bezug hierzu sicher denkbar.

Alle Schwedter Bürger und Vereine sind hiermit aufgerufen, sich an der Auswahl passender Namen für die drei Straßen zu beteiligen.

Ideen und Vorschläge können bis zum 20. Februar 2015 unter dem Stichwort „Straßennamen“ schriftlich in der Stadtverwaltung Schwedt, Untere Bauaufsichtsbehörde, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder oder per E-Mail an bauordnungsamt.stadt@schwedt.de eingereicht werden.

Arbeitsgruppe Straßennamen



Rückbau der Sporthalle „Krumbachstraße“

Mit Beginn der fünften Kalenderwoche begannen die Entkernungsarbeiten in der Sporthalle „Krumbachstraße“. Unmittelbar im Anschluss erfolgt der Rückbau, sodass mit einer Fertigstellung, einschließlich Rasenansaat, für Ende April gerechnet werden kann.

Die Stadtverwaltung bitte alle Anwohner im unmittelbaren Umfeld um Ver-

ständnis für diese Rückbaumaßnahme, da mit Lärm- und Staubbelastigungen – die sich nicht ganz vermeiden lassen – sowie mit Verkehrseinschränkungen gerechnet werden muss.

Fachbereich 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Haushalt der Stadt Schwedt/Oder 2015 Übersicht der geplanten Ausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen

Ein großer Teil der jährlichen Ausgaben lässt sich nicht konkreten Aufgaben zuordnen. Dazu gehört in erster Linie die Kreisumlage mit 16,6 Mio. EUR. Finanziert werden darüber Aufgaben, wie die Kfz-Zulassung und die Grundversicherung – Leistungen, die auch den Schwedter Bürgern und Bürgerinnen zugutekommen. Weitere Ausgaben sind die Gewerbesteuerumlage mit 0,9 Mio. EUR, die an Bund und Land abgeführt wird, und Zinsen für Kreditverbindlichkeiten mit rund 0,2 Mio. EUR.

Sicherheit und Ordnung: 3,5 Mio. EUR

Der wesentlichste Posten in diesem Bereich ist der Brandschutz. Hierfür werden allein 2,1 Mio. EUR für das kommende Haushaltsjahr notwendig sein, um die Löschzüge in der Stadt und den Ortsteilen zu unterhalten und eine leistungsfähige Feuerwehr zu gewährleisten. Die sonstigen Mittel werden verwendet für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Gewerbe-, Ausländer-, Ordnungs-, Personenstands- und Meldewesen.

Schule: 1,4 Mio. EUR

Die Stadt Schwedt/Oder ist für den Betrieb von vier Grundschulen im Stadtgebiet zuständig. Ca. 1210 Schüler besuchen unsere Einrichtungen im Schuljahr 2014/2015.

Kultur: 9,2 Mio. EUR

Sechs kulturelle Einrichtungen sowie die Uckermärkischen Bühnen Schwedt (ubs) als Eigenbetrieb mit einem eigenen Theaterensemble wollen auch im Jahr 2015 ein breit gefächertes Kulturangebot anbieten. Neben den Einrichtungen unterstützt die Stadt auch kulturelle Vereine, die das Angebot mit viel Engagement bereichern.

Uckermärkische Bühnen Schwedt: Die ubs als Kulturzentrum für die ganze Region, mit ihrem umfangreichen Veranstaltungsprogramm, bilden den Schwerpunkt der Ausgaben im Kulturbereich. Förderung des laufenden Betriebes der ubs im Jahr 2015:

- durch das Land Brandenburg 3,0 Mio. EUR
- durch den Landkreis Uckermark 0,5 Mio. EUR
- durch die Stadt Schwedt/Oder 1,8 Mio. EUR

Für die Durchführung von investiven Maßnahmen erhält unser Eigenbetrieb zusätzlich 0,2 Mio. EUR.

Musik- und Kunstschule: Die Musik- und Kunstschule, als zweitgrößte Ausgabeposition im Bereich Kultur, benötigt im kommenden Haushaltsjahr voraussichtlich 1,3 Mio. EUR.

Weitere Kultureinrichtungen: Des Weiteren unterhält die Stadt:

- die Städtischen Museen mit Stadtmuseum, Tabakmuseum und Stadtarchiv 0,6 Mio. EUR
- die Volkshochschule 0,1 Mio. EUR
- die Stadtbibliothek 0,6 Mio. EUR

Sonstige Kulturförderung: Für die sonstige Kulturförderung stehen entsprechend Haushaltsplan insgesamt 0,4 Mio. EUR zur Verfügung. Davon sind 0,1 Mio. EUR zur Unterstützung von kulturellen Projekten und Vereinen in den Haushalt eingestellt worden. Für die Vorbereitung und Durchführung der 750-Jahr-Feier sind 0,2 Mio. EUR geplant

Soziales: 1,0 Mio. EUR

Wohlfahrtspflege: Acht Beratungs- und Begegnungsstätten und darüber hinausgehend weitere 35 Vereine bzw. Gruppen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, bei sozialer und gesundheitlicher Not zu helfen, erhalten 0,1 Mio. EUR.

Städtisches Wohnheim: Die Einrichtung für von Obdachlosigkeit betroffene Personen wird im kommenden Haushalt ca. 0,5 Mio. EUR zur Finanzierung bedürfen. Die sonstigen Ausgaben fließen in die Bereiche Wohngeld sowie Bürger- und Sozialversicherungsberatung.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: 4,6 Mio. EUR

Kindertagesstätten: Insgesamt betreibt die Stadt fünf Einrichtungen, in denen 615 Kinder betreut werden. Weitere zwölf Kindertagesstätten befinden sich in freier Trägerschaft, die für den laufenden Betrieb mit insgesamt 0,7 Mio. EUR von der Stadt bezuschusst werden. In diesen Einrichtungen werden 1.165 Kinder betreut. Für den laufenden Betrieb aller Kindertagesstätten werden insgesamt 4,0 Mio. EUR bereitgestellt. Zuwendungen und Elternbeiträge decken den Bedarf nicht vollständig und so verbleibt ein Zuschuss der Stadt in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Im Investitionshaushalt stehen Mittel in Höhe von 0,1 Mio. EUR zur Verfügung. Dieser Betrag wird für die Beschaffung von Ausrüstungen benötigt.

Jugend: Im Jahr 2015 sollen für die Jugend der Stadt Schwedt/Oder 0,6 Mio. EUR ausgegeben werden. Schwerpunktmäßig werden hiermit die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die von freien Trägern der Jugendarbeit für die Kinder und Jugendlichen der Stadt angeboten werden, gefördert.

Sport: 1,6 Mio. EUR

Die Schwedter Sportvereine erhalten zur Unterstützung des Vereinslebens entsprechend der geltenden „Kommunalen Sportförderrichtlinie“ 0,1 Mio. EUR. Zusätzlich wird der Betrieb von neun Einrichtungen, die zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung in freie Trägerschaft übertragen wurden, mit 0,2 Mio. EUR finanziell unterstützt. Für städtische Veranstaltungen und Anlässe, wie für den Sportlerball, sind 23 800 EUR eingeplant. Die Stadt Schwedt/Oder unterhält und betreibt sieben Sporthallen, zwei Sportplätze und einen

Spiel- und Tobepplatz vorrangig natürlich für den Schul- und Vereinssport, aber auch zur Nutzung für kulturelle und sonstige gesellschaftliche Zwecke. Für den laufenden städtischen Sportstättenbetrieb werden 1,2 Mio. EUR benötigt. Diese Mittel werden unter anderem über Nutzungsgebühren (0,4 Mio. EUR) finanziert.

Infrastruktur: 8,3 Mio. EUR

Verkehrsflächen und -anlagen: Für die laufende Unterhaltung unserer Straßen, Wege und Plätze mit allen Nebenanlagen (wie Straßenbeleuchtung, Begleitgrün, Beschilderung, Ampelanlagen etc.) sollen im kommenden Haushaltsjahr 2,5 Mio. EUR ausgegeben werden.

Straßenreinigung und Winterdienst: Die Stadt Schwedt/Oder betreibt die Reinigung und die Winterwartung von öffentlichen Straßen, straßenbegleitenden Gehwegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage selbst, vorausgesetzt natürlich, diese Aufgabe wurde nicht den Grundstückseigentümern übertragen. Für Straßenreinigung und Winterdienst sind Ausgaben in Höhe von 0,3 Mio. EUR im Haushalt berücksichtigt.

Regenentwässerung: Für die städtische Entwässerung sind Ausgaben in Höhe von 0,4 Mio. EUR im Plan enthalten.

Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV): Der öffentliche Nahverkehr ist eine Aufgabe des Landkreises. Die Stadt Schwedt/Oder erbringt aber zusätzlich Aufwendungen in Höhe von 70 000 EUR, um den Stadtlinienverkehr attraktiver zu gestalten. Darüber hinaus wurde im Jahr 2001 das Schwedt-Ticket eingeführt. Dafür erstattet die Stadt Schwedt/Oder der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH jährlich 52 200 EUR.

Natur- und Landschaftspflege: Für die Unterhaltung und den Betrieb der städtischen Parkanlagen und sonstigen öffentlichen Grünflächen, der Spielplätze und Springbrunnen und Friedhöfe werden ca. 2,2 Mio. EUR benötigt.

INVESTITIONSSCHWERPUNKTE

Volumen in Mio. EUR für	Investitionen	Zweckgebundene Fördermittel
Städtisches Wohnheim		
2015	0,2	0,0
gesamt	0,3	0,0
Anbau an das Rathaus Haus 2		
2015	2,4	1,3
gesamt	3,8	2,0
Eigenheimsiedlung am Aquarium		
2015	0,3	0,0
gesamt	1,0	0,0
Straße Berkholz-MVL		
2015	0,7	0,7
gesamt	0,8	0,7
Auguststraße, 2. BA		
2015	0,3	0,1
gesamt	1,0	0,5
Hintere Berliner Straße		
2015	0,6	0,4
gesamt	1,1	0,7
Freizeit- und Erlebniszone HoFriWa		
2015	0,1	0,1
gesamt	0,4	0,3
Sozialer Kietz am Aquarium		
2015	0,2	0,1
gesamt	1,3	0,5

Fachbereich 2
Finanzverwaltung

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am **28. Februar 2015**. Redaktionsschluss ist der **11. Februar 2015**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.